

Verleihung einer außerplanmäßigen Professur

Anforderungskriterien:

- Mindestens 4 Jahre habilitiert (Lehrbefähigung)
- Lehrbefugnis an der FU
- Hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre (Beurteilung anhand wissenschaftlichen Werdegangs, Qualität und Umfang der Publikationen, Aufstellung der in der Vergangenheit durchgeführten Lehrveranstaltungen, ggf. Platzierung auf einer Berufungsliste, Gutachten)

Hinweise zum Verfahren:

1. **Vorabanfrage an das Präsidium**
2. **Nach positiver Vorabanfrage im Präsidium: Einbringung des Vorschlags in den Fachbereichsrat**
(Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens zur Verleihung der Würde einer apl. Professur an den*die Kandidat*in)
Fachbereichsrat beschließt Einsetzung einer Fachkommission und wählt deren Mitglieder.
Zusammensetzung der Kommission nach der Formel 3-1-1-1:
 - 3 Professor*innen,
 - 1 WiMi,
 - 1 studentische Vertreter*in,
 - 1 SoMi (nur beratend)

Die Frauenbeauftragte ist gemäß BerlHG 59 (10) zu beteiligen.

3. **Konstituierende Kommissionssitzung**
 - Wahl des*der Vorsitzenden und des*der stellvertretenden Vorsitzenden
 - Vorstellung des*der Kandidat*in und seiner*ihrer wissenschaftlichen Leistungen durch den*die Kommissionsvorsitzende*n
 - Aussprache über die wissenschaftlichen Leistungen des*der Kandidat*in in Forschung und Lehre
 - Identifizierung und Beschluss möglicher Gutachter*innen (ein*e von zwei Gutachter*innen wird vom Präsidium bestimmt); bei auswärtiger Listenplatzierung genügt formal ein Gutachten.
4. **2-3 Vorschläge für mögliche externe Gutachter*innen an VP2**
 - VP2 und Fach-VP bestimmen Gutachter*innereihenfolge und melden diese an den Fachbereich zurück.
 - Gutachter*innen werden dann vom Fachbereich angefragt.
5. **Anfrage der externen Gutachter*innen**
6. **Abschließende Kommissionssitzung (nach Eingang der Gutachten)**
 - Würdigung der eingegangenen Gutachten
 - Erarbeitung / Beschluss einer Empfehlung für den Fachbereichsrat
 - Erstellung und Beschluss des Kommissionsberichts (ggf. im Umlaufverfahren)

7. Beschluss Fachbereichsrat

- Der*die Kommissionsvorsitzende berichtet über die Arbeit des Gremiums und stellt den Abschlussbericht sowie die auswärtigen Gutachten vor.
- Auf der Grundlage des Beschlusses der Fachkommission, der auswärtigen Gutachten und des ~~durch~~ abschließenden Fachkommissionsgutachtens beschließt der Fachbereichsrat den*die Kandidat*in für die Verleihung der Würde einer außerplanmäßigen Professur vorzuschlagen.

8. Übermittlung des Vollantrags an VP2 / Beschluss in PS-Sitzung

9. Nach positivem Beschluss: Übermittlung der Unterlagen an die Senatsverwaltung